



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 5

Dezember 2010

12.Jahrgang

Gemeinde Wienerwald:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Allgemeiner Parteienverkehr:Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.**Sprechstunden** des Bürgermeisters bzw. des
Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr.**Telefon:** 02238/ 81 06**Telefax:** 02238/ 81 06-20**Internet:** <http://www.wienerwald.org>**E-Mail:** amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at
verwaltung@gemeinde-wienerwald.at
buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bürgermeister Michael Krischke,
Gemeinde Wienerwald

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Verlags- und Herstellungsort:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:

Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,

2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,

vbgm@gemeinde-wienerwald.at

Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald

Die
Gemeinde Wienerwald
wünscht allen
Gemeindebürgerinnen
und
Gemeindebürgern

 **Frohe Weihnachten** 
und ein
gutes Neues Jahr.

Inhaltsverzeichnis

Neuer Postpartner...2

Agrarstrukturerhebung...2

IMS Hinterbrühl...3

Müll Abfuhrtermine ...4

Winterdienst...4

Neuer Postpartner in unserer Gemeinde

Die Postdienste in der Gemeinde Wienerwald konnte nach intensiven Verhandlungen im Gemeindegebiet gehalten werden.

Die Firma **Hirschmugl KG** in 2393 Sittendorf, Hauptstraße 28 (Ecke Heiligenkreuzer Straße) übernimmt ab

Freitag, den 17. Dezember 2010 alle bisherigen Leistungen der Post AG.

Mit einer Postwurfsendung der Post AG werden sie über die Öffnungszeiten noch genauer informiert.

Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischem Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Meldemöglichkeiten** zur Verfügung:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt

Für die Selbstaussfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre "Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf www.statistik.at unter

„Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ >
„Agrarstrukturerhebung 2010“.



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Team der IMS Hinterbrühl sieht sich als Dienstleistungsbetrieb.

Durch leistungsorientiertes Arbeiten, Fördern und Fordern werden Ihre Kinder auf den Umstieg in die Weiterführenden Höheren Schulen sowie auf den Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt vorbereitet.

Modernste Unterrichtsarbeit mit Training von eigenverantwortlichem Arbeiten, sozialer Kompetenz, Kommunikation, Team-Fähigkeit, Projektarbeit ist die Basis für lebenslanges Lernen. 80% der Maturanten/Maturantinnen der Berufsbildenden Höheren Schulen kommen über die Schiene der Hauptschule/Mittelschule.

Der Vorteil unserer IMS ist die persönliche Betreuung Ihrer Kinder durch ein sehr gut ausgebildetes Team, das die Stärken Ihrer Kinder fördert, eventuelle Schwächen durch Förderunterricht ausgleicht.

Mit unseren beiden neuen Zweigen, die in intensiver Teamarbeit entwickelt wurden, werden die Absolventen der IMS Hinterbrühl den Anforderungen der Weiterführenden Schulen gerecht – der Umstieg wird für Ihre Kinder erleichtert.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen zu einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Ich ersuche um eine Terminvereinbarung per Mail: direktion@hshinterbruehl.ac.at.

**Für das Team der IMS Hinterbrühl
OSR Dir. Sabine Karl-Moldan**

Die IMS bietet ab dem Schuljahr 2011/2012 zwei Zweige an:

Der interaktive Zweig:

- Bilingualer Unterricht in allen Schulstufen
- 5.Schulstufe: Informatik als Pflichtgegenstand (1 Wochenstunde)
- 5. bis 7.Schulstufe: Training von Sozialer Kompetenz/Projektorientiertem Arbeiten - Lernen lernen, Ich-Präsentation, Team-Coaching, Einführung in Projektarbeit, Informatik als Pflichtgegenstand (2 Wochenstunden)
- 8.Schulstufe: Naturwissenschaftliches Projekt mit multimedialer Projektpräsentation (2Wochenstunden)

Der kreative Zweig:

- Bilingualer Unterricht in allen Schulstufen
- 5. bis 7.Schulstufe: Informatik als Pflichtgegenstand (1 Wochenstunde)

- 5. bis 7. Schulstufe: Training von Sozialer Kompetenz/Projektorientiertem Arbeiten - Lernen lernen, Ich-Präsentation, Team-Coaching, Einführung in Projektarbeit,
- 5. bis 7.Schulstufe: Kreativarbeit (1 Wochenstunde), Theater-Workshop, Schreibwerkstatt, Kreatives Arbeiten im musischen und bildnerischen Bereich
- 8. Schulstufe: Kreatives Projekt mit multimedialer Projektpräsentation (2 Wochenstunden)

Weiters wird angeboten:

- • Nachmittagsbetreuung
 - • Mittagstisch
 - • Sport- und Projektwochen
- Kontakt: OSR Dir. Sabine Karl-Moldan

HP: www.hshinterbruehl.ac.at

Mail: direktion@hshinterbruehl.ac.at

Müll - Abfuhrtermine 2011					
Monat	Restmüll		Biomüll Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag		Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
Dezember	7.(A)	9.(A)	15. / 29.	16.	-
Jänner	5.(A)	5.(A)	12. / 26.	13/20/27	-
Februar	2.(A)	3.(A)	9. / 23.	3/10/17/24	-
März	2.(A) / 30.(A)	3.(A) / 31.(A)	9. / 23.	3/10/17/24/31	-
April	27.	28.	6. / 20. / 27.	7/14/21/28	30.
Mai	11. / 25.	12. / 26.	4. / 11. / 18. / 25.	5/12/19/26	28.
Juni	8. / 22.	9. / 22.	1. / 8. / 15. / 21. / 29.	9/16/30	25.
Juli	6. / 20.	7. / 21.	6. / 13. / 20. / 27.	7/14/21/28	30.
(A) Abholung der Aschentonne					
1100-er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt und zusätzlich noch an folgenden Tagen: 22.12.2010, 18.1.2011, 16.2.2011, 16.3.2011 und 13.4.2011.					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 5.1., 2.3. bzw. 3.3., 27.4. bzw. 28.4., 8.6. bzw. 9.6. entleert.					
Abfälle für die Firma SARIA (Tierkörperbeseitigung in Tulln) werden aus der Tonne beim Bauhof jeweils Dienstags ab ½ 7 Uhr nach telefonischer Voranmeldung oder per FAX (02272/64271530) entleert.					

Gehsteigreinigung im Winter

Laut Straßenverkehrsordnung (§ 93) haben Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür Sorge zu tragen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen - entlang der ganzen Liegenschaft - in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen sind.

Diese Vorschrift gilt auch dann, wenn kein Gehsteig vorhanden ist. In diesem Fall ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Durchfahrt für Schneepflug unbedingt freihalten.

Um eine ordnungsgemäße und rasche Schneeräumung sicherzustellen ist eine **Durchfahrtsbreite** von mindestens 3 Meter notwendig.

Bei geringerem Abstand zwischen den geparkten Fahrzeugen kann es zu Verzögerungen und letztlich auch zu Beschädigungen der Autos kommen.

Wir erinnern auch daran, dass die **Einhaltung der Abstände**, laut **Straßenverkehrsordnung** ebenso verlangt werden.